Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung (BANU – V) Fundstelle

BANU – V - Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 07.05.2012

In Kraft seit 07.05.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at